



Vorlage

Nr.: 0559/2007
öffentlich

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße" Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 "Deipenbreite", Nr. 29.1 "Deipenbreite" und 29.2 "Deipenbreite" im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße" Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

27.02.2007 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2007 die Bereitschaft erklärt hat, einem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ zuzustimmen und im vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Einleitung des Satzungsverfahrens und die Aufstellung des genannten Bebauungsplanes einschließlich der Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 29, 29.1 und 29.2 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen hat, ist nunmehr der Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Ziel und Zweck der Planung werden in einer ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Planunterlagen beim Fachdienst Stadtplanung einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Anlagen

Keine